Diakonie
Bundesverband

... ihm nachzufolgen ist's, wonach der Glaube strebet ...

(Gotthilf August Francke)

Diakonie für Menschen

Bericht des Vorstandes des Diakonischen Werkes der EKD durch Präsident Johannes Stockmeier und Vizepräsidentin Cornelia Füllkrug-Weitzel

Diakonische Konferenz
18. bis 20. Oktober 2011
in Halle/Saale

Inhalt

3 **1. Einleitung**

5 **2. Fusion zum Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung**
5 2.1. Aufbauorganisation
6 2.2. Theologische Leitaussagen zu Diakonie und Entwicklungsdienst
6 2.3. Zukünftiger Standort
7 2.4. VBL-Ausstieg
7 2.5. Sozialplan

8 **3. Bundesverband**
8 3.1. Sozialpolitische Herausforderungen
8 3.1.1. Instrumentenreform
9 3.1.2. Pflege
10 3.1.3. Bundesfreiwilligendienst
11 3.2. Europäische Rahmensetzung
11 3.3. Federführung in der BAGFW
12 3.4. Dritter Weg, Heimkinder – Bitte um Verzeihung
12 3.4.1. Dritter Weg
13 3.4.2. Heimkinder – Bitte um Verzeihung
13 3.5. Schlussbemerkung

15 **4. Ökumenische Diakonie**
15 4.1. Somalia – Herausforderungen für die Humanitäre Hilfe
15 4.1.1. Dürre und Bürgerkrieg
15 4.1.2. Militärische Interventionen und internationale Politik
16 4.1.3. Herausforderungen für die Humanitäre Hilfe
16 4.1.4. Frieden und Entwicklung
17 4.2. Spendenwerbung im Katastrophenfall
17 4.2.1. Spendenwerbung der OED anlässlich der Katastrophe in Japan
18 4.2.2. Kündigung der Bündnisvereinbarung durch die ARD
18 4.3. Armutsorientierte Klimapolitik
19 4.3.1. Klima-Kollekte
19 4.3.2. Nachhaltigkeit als Advocacy-Auftrag
20 4.4. Ökofaire Beschaffung in Diakonie und Kirche

21 **Impressum**

1. Einleitung

Liebe Schwestern und Brüder,

Diakonische Konferenz in Halle.

Diakonische Konferenz an einem Ort, dem Diakonie heute ihre Wurzeln verdankt.

Der Vorstandsbericht will gleich zu Beginn einen von denen zu Wort kommen lassen, die für immer prägend das lebendige Zeugnis christlichen Glaubens mit diesem Ort verbunden haben: August Hermann Francke und seinen Sohn Gotthilf August Francke – Begründer der Franckeschen Stiftungen in Halle, Pionier der Erziehungs- und Missionsarbeit.

Wer sich in die Gründungsgeschichte der Franckeschen Stiftungen einarbeitet, der spürt etwas vom Schwarzbrot der Diakonie: Gottvertrauen, Risikobereitschaft und der unbedingte Wille, die Freude am Glauben anderen zugutekommen zu lassen.

Gestatten Sie mir aber, dass ich den Sohn zu Wort kommen lasse. Gotthilf August Franke, geboren 1696 in Glaucha und gestorben im September 1769 hier in Halle – Sohn von August Hermann Francke, nach dem Tod seines Vaters 1727 Nachfolger als Direktor der Franckeschen Stiftungen.

Von ihm stammt die Überschrift zu diesem Bericht des Vorstandes des Diakonischen Werkes der EKD, den ich für die künftige Diakonie Deutschland erstmals einbringe.

Das ist also die Überschrift:

So prüfe dich denn wohl, ob Christus in dir lebet;
ihm nachzufolgen ist‘s, wonach der Glaube strebet:
Erst machet er gerecht, dann heilig, wirket Lust
zu allem guten Werk; sieh, ob du auch so tust.

Diese Überschrift – diakonische Nostalgie?

Von wegen, liebe Schwestern und Brüder! Was hier in einer Liedstrophe ausgesprochen ist, holt uns in allen unseren Verantwortungen für alle Arbeitsfelder der Diakonie ein.

„So prüfe dich denn wohl, ob Christus in dir lebet; […]“

In aller diakonischen Arbeit geht es um unsere Antwort heute auf diese Prüfung. Hier sind Kirche und ihre Diakonie aufs engste beieinander, weil wir zusammen danach gefragt werden:

- Ob Christus in uns lebt oder eben nicht lebt?
- Ob das Bekenntnis zu ihm eine riskante und aufregende Sache heute ist?
- Ob Kirche und Diakonie selbst in genügsamen Pfaden vertrauter Tradition viel zu viel an Lust zu allen gutem Werk vermissen lassen?

Wenn ich nachher über die Fusion, über die sozialpolitische Lage, über Pflege, Inklusion und Instrumentenreform berichte, dann hat das genau mit dem zu tun:

„Ihm nachzufolgen ist’s, wonach der Glaube strebet […]“

Wie wichtig ist uns dieses Streben des Glaubens? Wie wichtig ist uns die Wirkung des Glaubens?

Führen wir zum Beispiel den Kampf um die Pflegereform aus sozialpolitischem Kalkül oder ist das der ureigene Kampfplatz von Nachfolge und lebendigem Glauben?

Die Franckeschen Stiftungen – nicht denkbar sind sie ohne den Blick auf Kinder, deren Entwicklungschancen durch die sozialen Verhältnisse ins Nichts laufen. Das Risiko mit der Gründung der Stiftung einzugehen, war zuallererst ein Glaubensrisiko.

Natürlich nicht Vabanquespiel, sondern diakonische Arbeit zwischen Mut und Übermut, getragen in der festen Überzeugung, dass das Bekenntnis zu Christus und der Glaube an den dreieinigen Gott auf Wirkung in die Welt aus ist: Wirkung in die Welt und damit gerade nicht in Entweltlichung hinein, sondern dem auf der Spur, der diese Welt so sehr liebt, dass er seinen Sohn dafür gegeben hat. Wenn Sie darin eine Anspielung auf jüngst aus anderem Munde Gehörtes entdecken, hören Sie diese Anspielung genau richtig.

Gotthilf August Francke schreibt dem Glauben anderes zu als das ächzende Pflichtprogramm, dem man sowieso nicht gerecht werden könnte. Was er vom Glauben zu sagen hat, hört sich so an:

„Erst machet er gerecht, dann heilig, wirket Lust
zu allem guten Werk […]“

Wie in einem Brennglas finden Sie hier den Gründergeist der Franckeschen Stiftungen wieder. Orthodox in der Lehre und heterodox in aller Anwendung christlichen Glaubens ist das Fundament klar. Geht es um die Nachfolge Christi, dann gibt es nichts, was aus diakonischer Zuständigkeit herausfällt.

Die Liedstrophe mündet ein in diese Zusammenfassung:

„Sieh, ob du auch so tust.“

Also hinschauen und zuallererst nicht die Erwartungen an andere richten, sondern an sich selbst, an die eigene Organisation. „[…] Sieh ob du auch so tust […]“: Das öffnet die Augen für das, was kritische Bewertungen finden muss, und für das, was glückt und gelingt.

Unschwer werden Sie gleich wiedererkennen, wie weit es reicht, was in dieser Liedstrophe vor 200 Jahren aufs Schönste zusammengefasst ist.

2. Fusion zum Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung

Alle Überlegungen in der Einleitung zu diesem Bericht sind nicht abgemeldet, wenn ich zuallererst auf den Zusammenschluss des Diakonischen Werkes der EKD mit dem Evangelischen Entwicklungsdienst zu sprechen komme.

Zugegeben: Fusion und Lust, dazu will ich mich nicht vertieft äußern. Aber es geht in aller unserer Arbeit doch darum, dass wir im fusionierten Werk eine entscheidende Aussage zu dem auf den Weg bringen, was Nachfolge bedeuten soll.

Dieser Weg verlangt uns alles ab. Er ist anstrengend. Er bindet Ressourcen im hohen Maße. Die vielen Sitzungen der Einzelprojekte, Meilensteinsitzungen, in denen Projektfortschritte miteinander erörtert werden, gemeinsame Vorstandssitzungen in Berlin, Bonn, Köln, Stuttgart, Hannover und Frankfurt, das alles kostet von allen viel Zeit und Kraft. Aber wir kommen vorwärts. Wir kommen gut vorwärts.

Die Diakonische Konferenz des Diakonischen Werkes der EKD und die Mitgliederversammlung des EED haben den Entwurf einer neuen Satzung am 16. Juni 2011 in zweiter Lesung angenommen.

Damit kann der Satzungsentwurf dem Verschmelzungsvertrag zugrundegelegt werden, der Gegenstand eines von der Mitgliederversammlung des EED und der Diakonischen Konferenz voraussichtlich im Juni 2012 zu erwartenden Verschmelzungsbeschlusses sein wird. Neben dem Namen des Gesamtwerkes haben wir uns einvernehmlich auch auf die Namen der beiden Teilwerke festgelegt: „Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst“ und „Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband“. Einvernehmlich mit dem Kirchenamt der EKD wurde der Entwurf eines Kirchengesetzes für das neue Werk vorbereitet, um das bestehende Kirchengesetz über das Diakonische Werk der EKD an das neue Werk anzupassen. Von Seiten der Diakonischen Konferenz können wir uns nur wünschen, dass dieses Gesetz im November 2011 von der Synode der EKD hoffentlich mit einer hohen Zustimmung beschlossen werden wird.

2.1. Aufbauorganisation

Mittlerweile ist die Aufbauorganisation des neuen Werkes erarbeitet. Im Juni 2011 hatten die Gemeinsame Steuerungsgruppe, der Diakonische Rat und der Aufsichtsrat des EED die von beiden Vorständen vorgelegte Aufbaustruktur zustimmend zur Kenntnis genommen. In der Folgezeit wurde die Aufbauorganisation durch die Fusionsprojekte Entwicklungsdienst, Bundesverband und Service weiter ausdifferenziert und im Juli 2011 in der achten Meilensteinsitzung fertiggestellt. Präzisiert wurden dabei auch die Benennungen und Zuständigkeiten der Vorstandsbereiche „Recht, Sozialökonomie und Personal“ sowie „Finanzen, Organisation und Internationale Personaldienste“.

In diesen Vorstandsbereichen werden insbesondere die gemeinschaftlichen Dienstleistungen des Evangelischen Werkes für Diakonie und Entwicklung verantwortet werden. Im Vorstandsbereich „Recht, Sozialökonomie und Personal“ wird darüber hinaus das Zentrum „Recht und Wirtschaft“ verortet. Hier werden juristische und wirtschaftliche Fragen für die Diakonie Deutschland in der mittlerweile etablierten Struktur der Zentren mit ihren spezifischen Arbeitsformen in die Aufbaustruktur eingeordnet.

Im Rahmen der Fusion wird hiermit also ein lang bestehendes Desiderat bearbeitet und wir hoffen im Vorstand, dass das Zusammenwirken von flexibler und permanenter Struktur jetzt auch für diesen wichtigen Bereich der Arbeit fruchtbar wird.

Mit der neuen Aufbaustruktur wird zugleich das bisherige „Zentrum Familie, Integration, Bildung und Armut“ in zwei Zentren aufgeteilt. Seit der Evaluation zur Arbeit der Zentren war auch dies eine unerledigte Aufgabe. Im Rahmen der Fusion haben wir diese Aufgabe jetzt gelöst und werden in Zuordnung zu einem Lenkungsausschuss die spezifischen Aufgaben in den neuen Zentren „Bildung und Familie“ sowie „Integration und Armut“ noch stringenter bearbeiten können.

Nach Erörterung mit den Mitarbeitendenvertretungen wurde die Aufbauorganisation Ende Juli 2011 mit den Mitarbeitenden in Hausversammlungen kommuniziert. Zugleich wurden die Mitarbeitenden über den weiteren Zeitplan zur Umsetzung der Aufbauorganisation informiert. Im September 2011 wurde in Abstimmung mit den Mitarbeitendenvertretungen die Besetzung der Stellen mit Leitungsverantwortung bekannt gegeben. Damit ist jetzt der Weg frei für anstehende Personalgespräche und Stellenbesetzungen. In diesen Gesprächen soll auch ermittelt werden, welche Mitarbeitenden spezifische Unterstützung beim Umzug benötigen und welche Beschäftigten keine Möglichkeit sehen, mit nach Berlin zu gehen.

In den Einzelprojekten geht es jetzt besonders um die Klärung von Ablauforganisation und die Definition von Arbeitsprozessen, die für das neue Werk maßgeblich sein werden.

Auch hier sind in die neue Aufbaustruktur bemerkenswerte Innovationen eingezogen. Im Werk „Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband“ verzichten wir auf das klassische Stabsstellenmodell für die Vorstandsbereiche. Diese werden in einem Vorstandsbüro zusammengefasst, um die Vernetzung und Effektivität der Arbeit des Vorstandes nach vorne zu bringen.

Mittendrin in der Fusion gibt es also auch erhebliche Innovationsgewinne für den Bundesverband. Wir nehmen uns da viel vor – aber ich bin fest davon überzeugt, dass wir mit diesen Veränderungen in unserer Organisationsform zu erkennen geben, dass die Herausforderung der Fusion kein knurrend absolviertes Pflichtprogramm sind, sondern ein Aufbruch in neue gemeinsame Erfahrungen.

Dabei muss uns klar sein, dass die Fusionsherausforderungen für den Bereich der Ökumenischen Diakonie ungleich größer sind und das Ergebnis für die Aufbauorganisationen beim Werk „Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst“ besondere Anerkennung und besonderen Respekt verdient.

Im aktuellen Quartal wird die bisherige Projektstruktur mit der zukünftigen zweiten Leitungsebene verbunden.

2.2. Theologische Leitaussagen zu Diakonie und Entwicklungsdienst

Organisation ist nicht alles – bei einer Fusion schon gar nicht. Deshalb arbeiten wir auch an den ideellen Grundaussagen für das neue Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung.

Visionsformulierungen wurden auf der achten Meilensteinsitzung im Juli 2011 vorgelegt und sind Grundlage zur weiteren Kommunikation.

Darüber hinaus wurde von der Arbeitsgruppe „Gemeinsame theologische Leitaussagen zu Diakonie und Entwicklungsdienst“ eine Theologische Konsultation vorbereitet, die im Februar 2011 in Berlin stattfand. Hier sind theologische Leitaussagen zu Diakonie und Entwicklungsdienst formuliert worden, die jetzt in die weitere Diskussion hineingehen und die Ihnen mit den Tagungsunterlagen zugegangen sind.

Alle Papiere wurden auf unterschiedliche Weise erstellt und werden auf verschiedenen Ebenen weiterentwickelt und in ein später zu erstellendes Leitbild für das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung einfließen. Ein Vorschlag zur Zusammenführung der Diskussionsstränge und der bisherigen Reaktion auf die Texte sowie zum weiteren Verfahren der späteren Leitbildformulierung ist derzeit in Arbeit.

Entscheidend wird sein, wie es uns gelingt, das Verwiesensein beider Teilwerke aufeinander so zu beschreiben, dass genau daraus bei verschiedenen Aufgaben das gemeinsame Werk wächst und sich weiterentwickelt.

2.3. Zukünftiger Standort

Der Termin für die Betriebsstättenverlagerung aus den Standorten Berlin, Stuttgart und Bonn in die Caroline-Michaelis-Straße in Berlin Mitte ist der 1. Oktober 2012. An diesem Termin orientieren sich alle weiteren Fusionsprozesse.

Am 6. Mai 2011 wurde der Grundstein für das neue Werk für Diakonie und Entwicklung gelegt. Etwa 350 Mitarbeitende aus Stuttgart, Berlin und Bonn nahmen während einer Begegnungsveranstaltung an dieser Grundsteinlegung teil. Bei strahlendem Wetter haben wir etwas von dem spüren können, was uns künftig an einem Ort miteinander verbinden wird.

Die Baumaßnahmen des Büroneubaus sind im Plan. Wir rechnen mit der Fertigstellung des Rohbaus und dem Richtfest Mitte Januar 2012.

Eine Untervermietung an Fachverbände des Diakonischen Werkes der EKD in das neue Haus ist soweit entwickelt, dass wir im Laufe des nächsten Monats an die Unterzeichnung von Mietverträgen herangehen können. Im Erdgeschoss des neuen Bürogebäudes sind neben dem Tagungszentrum, einer Kantine und der Bibliothek für das neue Werk auch Laden-

flächen eingeplant. Die Verhandlungen mit den potenziellen Mietern wurden aufgenommen, die Verträge sind noch abzuschließen.

Neu in der Projektstruktur ist das Fusionsprojekt „Arbeitsaufnahme in Berlin“. Dieses im April 2011 gebildete Fusionsprojekt hat die Aufgabe, den Umzug der Dienststellen von Bonn und Stuttgart nach Berlin zu planen, zu koordinieren und zu begleiten. Dazu gehören die Versorgungs-Infrastruktur, die Raumplanung und die Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit in der Übergangsphase. In Vorbereitung des Umzugs wird ein Belegungsplan für alle Büros erstellt. Im Gemeinsamen Vorstand haben wir größten Respekt vor dem, was in diesem Projekt geleistet wird.

2.4. VBL-Ausstieg

Zum 31. Dezember 2010 ist das Diakonische Werk der EKD aus der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) ausgeschieden. Damit wurde eine notwendige Voraussetzung für eine gemeinsame Zusatzversorgung der Mitarbeitenden des neuen Werkes in der Evangelischen Zusatzversorgungskasse Darmstadt geschaffen. Damit ist zugleich die Voraussetzung dafür geschaffen worden, dass Mitarbeitende nicht unterschiedliche Vergütungen wegen unterschiedlicher Zugehörigkeit zu Zusatzversorgungskassen erhalten. Das wäre undenkbar gewesen.

Für das Diakonische Werk der EKD mache ich allerdings darauf aufmerksam, dass wir die große Last der Gegenwertforderung alleine schultern. Im Aufsichtsorgan, dem Diakonischen Rat, ist das ausführlich diskutiert worden und wir danken von Seiten des Vorstandes für alle Beratung in dieser Frage. Es ist unser erklärtes Ziel, ohne stille Lasten in die Fusion hineinzugehen.

2.5. Sozialplan

Am 1. August 2010 war nach Zustimmung der Gremien auf Dienstgeber- und Dienstnehmerseite der Sozialplan in Form von zwei Dienstvereinbarungen in Kraft getreten. Die Umsetzung des Sozialplans verantworten die Personalabteilungen der beiden Werke. Am 2. Dezember 2010 konstituierte sich der Sozialplanausschuss, der für die Regelung von „Härtefällen“ zuständig ist.

Zum 1. Juni 2011 hat Folke Lehr als Umzugsbeauftragter seine Tätigkeit aufgenommen. Diese Stelle ist im Diakonischen Werk der EKD am Standort Berlin angesiedelt und bis Dezember 2012 befristet eingerichtet worden. Das Beratungsangebot und die monatlichen Sprechstunden in Bonn und Stuttgart werden von den Mitarbeitenden gerne angenommen.

Sie haben es gemerkt: Mit der Fusion sind wir in einer Riesenarbeit und ist uns allen viel abverlangt. Ich bin froh über das Engagement, das uns dabei trägt – das gilt auch für viele Gremien, ohne deren Arbeit wir weder im Satzungsentwurf noch im derzeitigen Stand unserer Fusionsanstrengungen angekommen wären. Im Vorstand sind wir fest davon überzeugt, dass es uns gelingt, die noch ausstehenden Aufgaben zu bewältigen und dann mit Mut und Lust im neuen Werk unsere gemeinsame Arbeit fortzusetzen.

Weil wir uns im Ausgleich der Interessen genauso wie bei Fragen der Verantwortungszuweisungen im neuen Werk im Gemeinsamen Vorstand viel abverlangen müssen, danke ich den beiden Vorstandsmitgliedern aus dem EED für Geduld und Ungeduld, für fairen Umgang in schwierigen Fragestellungen und für das gemeinsame Zutrauen, das in das verlässliche Ergebnis unserer Arbeit einmündet.

Vielleicht fragen Sie sich mittlerweile: Machen die denn eigentlich auch noch etwas anderes als Fusion? „So prüfe dich denn wohl“ – im Hören auf die Überschrift oder „Wie sieht es denn aus mit allem, was über interne Aufgaben hinausgeht?“

Höchste Zeit also die Perspektive zu wechseln und aus dem notwendigen Blick nach innen jetzt auf die sozialpolitischen Herausforderungen zu sprechen zu kommen, die nun doch mehr noch als die Fusion unseren Alltag prägen.

3. Bundesverband

Meinen Berichtsteil zum Bundesverband gliedere ich in fünf größere Teile, und ich bitte um Verständnis dafür, dass ich diesmal auch den Teilbericht übernehme, für den seit 1. Oktober diesen Jahres Maria Loheide als neues Vorstandsmitglied für den Bereich Sozialpolitik verantwortlich ist:

1. Sozialpolitische Herausforderungen
2. Europäische Rahmensetzung
3. Federführung in der BAGFW
4. Dritter Weg, Heimkinder – Bitte um Verzeihung
5. Schlussbemerkung

3.1. Sozialpolitische Herausforderungen

Noch einmal: Mit diesen Herausforderungen – und vor allem mit den Millionen von diesen Herausforderungen allein in unserem Land betroffenen Menschen – geht's im Hinblick auf die Nachfolge entscheidend darum: „Sieh, ob du auch so tust."

Was also wird getan? Was wird denn dafür getan, dass Menschen in prekären Lebensverhältnissen Begleitung und Unterstützung erfahren?

Was ist gutes Werk, das lebensverbessernd Menschen in allen Altersgruppen zugute kommt?

Es führt kein Weg an diesem Eingeständnis vorbei:

- angesichts der Herausforderungen, vor denen sich die Politik in unserem Land durch die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise befindet,
- angesichts der Gefährdung der Euro-Stabilität,
- angesichts der Notwendigkeit der Konsolidierung öffentlicher Haushalte.

Und – wir werden das noch in aller Härte zu spüren bekommen – die energiepolitischen Beschlüsse dieses Jahres schlagen massiv vor allem auf die Sozialstaatsleistungen unserer Republik durch. Machen Sie den Lackmustest auf den Begriff Reform in der Sozialpolitik. Das geht dann allermeist nicht um Reformen, sondern um die Verkürzung von Leistungen.

Sparbeiträge werden, angesichts des Volumens, das die Ausgaben des Sozialstaats in der Spur des Sozialstaatsgebotes unserer Verfassung haben, überproportional dem Bereich der Sozialpolitik abverlangt.

In der Spur des Evangeliums kommt es darauf an, dass wir in allen Grundsatzaussagen darauf hinweisen, dass die finanziellen Lasten der oben genannten Herausforderungen nicht sozial unausgewogen verteilt werden dürfen. In der Spur des Evangeliums ist nicht hinnehmbar, dass das Sozialstaatsgebot unserer Verfassung durch mittlerweile fast schon unübersehbare Einzelaktionen in seiner Gesamtausrichtung immer mehr Gefährdungen ausgesetzt wird.

Lassen Sie mich dazu drei Themenbereiche besonders hervorheben.

3.1.1. Instrumentenreform

Solange „Arbeiten" das zentrale Integrationsmotto in unserer Gesellschaft ist, ist es unser aller Verpflichtung, Menschen, die ohne Arbeit die Erfahrung von Ausgrenzung machen, unbedingt über die Teilhabe an Arbeit wieder in die Gesellschaft zu integrieren.

Im Klartext: Das Prinzip „Fordern und Fördern" läuft ins Leere, wenn die Voraussetzungen für einen Einstieg oder für die Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt überhaupt nicht gegeben sind. Es kann nicht hingenommen werden, dass Menschen als „arbeitsmarktfern" oder „schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose" oder als „Langzeitarbeitslose mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen" bezeichnet werden und

damit in Wirklichkeit die dauerhafte gesellschaftliche Ausgrenzung besiegelt wird.

Diakonie setzt sich zusammen mit Kirche für flexible Instrumente ein, die Arbeitslosigkeit vermeiden, abkürzen und überwinden helfen. Je nach wirtschaftlicher Situation, regionalen Bedingungen und individuellen Erfordernissen muss es ein differenziertes Angebot von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten geben, um den Menschen, die von Erwerbsarbeit ausgegrenzt sind, Teilhabe an Arbeit und an der Gesellschaft zu ermöglichen.

Dazu ist es aus unserer Sicht dringend notwendig, öffentlich geförderte Beschäftigung auszubauen und zu verstetigen. Das heißt: Öffentlich geförderte Beschäftigung ist existenzsichernd und sozialversicherungspflichtig auf Basis eines Arbeitsvertrages auszugestalten. Soziale Integrationsleistungen, die Beschäftigungsträger erbringen, müssen als solche endlich anerkannt und gefördert werden. Anbieter öffentlich geförderter Beschäftigung und Qualifizierung brauchen einen geregelten Rechts- und Finanzierungsrahmen.

Die so genannte Instrumentenreform tut genau dies nicht.

Die Instrumentenreform interessiert sich nicht mehr für die, die ohne die bisher zur Verfügung stehenden Instrumente keine Chance auf Teilhabe haben. Die Instrumentenreform fragt kühl nach systemimmanenten Begründungen für Leistungen nach dem SGB II und fragt gerade nicht mehr nach differenzierten Angeboten für diejenigen, die ich als die Ortslosen zwischen SGB II und SGB XII sehe. Sind wir in Kirche und Diakonie laut genug, um darauf aufmerksam zu machen, dass mit der beschlossenen Instrumentenreform Hunderttausende in unserer Republik in die Alimentation abgeschoben werden, ohne jede Chance, künftig sich durch Arbeit dazugehörig fühlen zu können?

Es ist schon bedrückend, dass wir nach allen großen Anstrengungen eingestehen müssen, den Kampf um diese Menschen und ihre Familienangehörigen im Großen und Ganzen verloren zu haben. Dieses Eingeständnis ist bitter, aber nie und nimmer eine Kapitulation.

Wir werden an dem Thema dranbleiben: Um der Nachfolge und um des Glaubens Willen gibt es hier kein Aufgeben. Lassen Sie mich dabei auf eine Überlegung gesondert eingehen. Seit 2006 liegt unser Modell des Passiv-Aktiv-Transfers zur Finanzierung öffentlich geförderter Beschäftigung auf dem Tisch. Dessen Grundgedanke liegt darin, soziale Transferleistungen in Leistungen der Arbeitsförderung umzuwidmen. Hierzu werden passive Mittel der Arbeitsmarktpolitik (Arbeitslosengeld II und Kosten der Unterkunft) begrenzt deckungsfähig zu den aktiven Eingliederungsmitteln gestellt. Mit einem solchen Passiv-Aktiv-Transfer kann der Eingliederungsetat der Grundsicherung ergänzt werden, um die Kosten für öffentlich geförderte Beschäftigung aufzubringen. In einem Gespräch mit dem Vorstand Grundsicherung der Bundesagentur für Arbeit, Herrn Alt, das ich im Juli geführt habe, waren wir uns einig, dass es Zeit wird, diese Idee jetzt umzusetzen.

Was die Umsetzung behindert, ist derzeit die noch unbeantwortete Frage: Funktioniert dieses Modell? Kommen wir beim Transfer null zu null durch?

Deshalb meine Bitte, meine eindringliche Bitte:
Welcher Gliedkirche der EKD, welchem gliedkirchlichen diakonischen Werk, welcher Arbeitsgemeinschaft, welcher Optionskommune können wir Lust machen zu dem guten Werk, dies endlich auszuprobieren. Es muss doch möglich sein, im Umfeld einer Arge oder einer Optionskommune das Risiko dieses Modells mit einer Kapitalabdeckung zu wagen.
Es muss doch möglich sein, dass eine kirchliche Gebietskörperschaft im Zusammenwirken mit einer Landeskirche genauso wie mit einem diakonischen Werk zur Absicherung einen substanziellen Beitrag leistet, damit dieses Modell in Gang kommt. Es muss doch möglich sein, einen „Risikoschirm“ in der Größenordnung von circa. 250.000 Euro aufzuspannen, mit dem in einer Projektstruktur der Start in die Anwendung des Passiv-Aktiv-Transfers abgesichert wird.

Ich bitte Sie alle als Mitglieder der Diakonischen Konferenz, überlegen Sie, wen sie als Partner für einen Anfang gewinnen können. Protestieren Sie so als Protestanten – vermutlich in bester ökumenischer Gemeinschaft mit Vertretungen der Caritas – gegen die Abschiebung von Hunderttausenden ins Niemandsland der Beschäftigungslosigkeit.

3.1.2. Pflege

In den zurückliegenden Monaten sind die pflegepolitischen Positionen für die bevorstehende Pflegereform intensiv zwischen den Landesverbänden und insbesondere dem DEVAP abgestimmt worden. Themenschwerpunkte sind dabei die Entbürokratisierung in der Pflege und die seitens der Diakonie zu fordernden Änderungen im Leistungs- und Leistungserbringerrecht. Um im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens politisch ins Gespräch zu kommen, sind im August 2011 die „Anforderungen an die Pflegereform 2012 aus der Sicht des Diakonie Bundesverbandes“ veröffentlicht worden.

Wir gehen damit mit glasklarem Profil und Ansprüchen in die weitere Diskussion hinein. Das Gesetzgebungsverfahren lässt nun allerdings auf sich warten. Bislang liegen die für Ende September angekündigten Eckpunkte einer Pflegereform nicht vor. Der Gesundheitsminister hat erneut den Pflegebeirat eingesetzt, um konkretere Schritte auszuarbeiten. In der politischen Debatte wird sich der Diakonie Bundesverband in enger Zusammenarbeit mit den anderen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege für jetzt unabweisbares politisches Handeln in dieser zentralen Zukunftsfrage einsetzen.

Ich rechne mit einem weitgehenden Konsens darüber, dass die Pflegebedürftigkeit im Sinne des SGB XI differenzierter und weiter gefasst werden wird, so dass insbesondere Menschen mit demenziellen Erkrankungen in größerem Umfang leistungsberechtigt werden. Nun kommt es darauf an: Denn das kostet Geld, das in einem festzulegenden Finanzierungsmix aufzubringen ist. In den politischen Streit um die Aufbringung dieses Geldes werden wir uns kräftig einmischen.

In der Diakonie warnen wir aber ausdrücklich davor, über dieser Frage die genauso große Herausforderung in der Pflegeausbildung und der Personalgewinnung für die Pflege zu vernachlässigen. Die gemeinsam mit dem Deutschen Caritasverband und den beiden konfessionellen Krankenhausverbänden erarbeitete Positionierung zu einer generalistischen Pflegeausbildung (Krankenpflege, Altenpflege, Kinderpflege) stößt im Bereich der Krankenhäuser nach wie vor auf Widerstand. Stein des Anstoßes ist dabei insbesondere die Frage der künftigen Finanzierung der Pflegeausbildung, die in der Altenpflege bislang sehr unterschiedlich und vielfach unbefriedigend geregelt ist. Vom Gesetzgeber wird die Reform der Pflegeausbildung derzeit nicht mit großer Entschiedenheit vorangetrieben. Genau dies wird künftig noch teuer bezahlt werden. Das Problem der Gewinnung und Bindung von Personal insbesondere in der Altenpflege wird mittlerweile endlich intensiver wahrgenommen, ohne dass ein Maßnahmenkatalog dafür schon in Sicht ist.

Lassen Sie mich im zweiten Teil abschließend auf den dritten Punkt Bundesfreiwilligendienst zu sprechen kommen.

3.1.3. Bundesfreiwilligendienst

Der Abschied vom Zivildienst und die Einführung des Bundesfreiwilligendienstes sind ein tiefer Einschnitt für die Diakonie. Auf der politischen Bühne ist längst in Vergessenheit geraten, dass es gerade die kirchlichen Träger waren, die in den zurückliegenden Jahrzehnten maßgeblich an der Entwicklung und Qualifizierung im Zivildienst beteiligt waren.

Seit dem 1. Juli 2011 ist nun das Gesetz zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes in Kraft. Interessierte können den neuen Bundesfreiwilligendienst für sechs bis zu 24 Monaten absolvieren. Er ist offen für Frauen und Männer, die bisherige Altersbegrenzung im Zivildienst auf 27 Jahre entfällt. Der mit dem Ende des Zivildienstes und der Etablierung des neuen Freiwilligendienstes notwendige Paradigmen-, System- und Strukturwechsel ist noch nicht abgearbeitet. Zum 1. Juli waren beispielsweise weder die Kindergeldregelung geklärt noch die Durchführung und Inhalte der im Gesetz beschlossenen 25 Bildungstage.

Trotz der Feststellungen dieser notwendigen kritischen Anmerkungen wiederhole ich: Das Diakonische Werk der EKD begrüßt die Einrichtung des Bundesfreiwilligendienstes. In unserer Positionierung setzten wir uns energisch dafür ein, dass sich der Bundesfreiwilligendienst vor allen Dingen an den Perspektiven der Freiwilligen orientiert und gleichzeitig mit Rahmenbedingungen ausgestattet ist, die von vielen Diensten und Einrichtungen der Diakonie auch geschultert werden können.

Angesichts der ungeklärten Strukturen haben viele Träger aufgrund dieser Schwierigkeiten in größerem Maß auf das bewährte Format für ein Freiwilliges Soziales Jahr zurückgegriffen. Die Konflikte, die sich daraus mit dem Bundesministerium für Familie (BMFSFJ) ergeben haben, sind durch einen Kompromiss zwischen der BAGFW und dem Ministerium inzwischen beigelegt worden. Der Kompromiss sieht die Förderung von 30.000 FSJ-Stellen sowie die Zusage der Verbände, den Bundesfreiwilligendienst nachhaltig auszubauen, vor. Dabei soll der Bundesfreiwilligendienst wie das Freiwillige Soziale Jahr als Lerndienst ausgestattet werden. Dabei setzt die Diakonie gemeinsam mit der aej auf Qualität und Profil.

Die Umsetzung des neuen Gesetzes wird auch in den nächsten Monaten kritisch von uns begleitet werden, damit die gute Idee der Förderung freiwilligen Engagements nicht durch einen bürokratischen Hindernislauf und Hürden für die Träger ins Gegenteil verkehrt wird.

Es lohnt sich übrigens auch in diesem Zusammenhang noch einmal an die Franckeschen Stiftungen zu erinnern. Freiwilligendienste sind in den damaligen Arbeitsformen mit qualitativen Anforderungen einerseits und dem Christuszeugnis andererseits aufs engste verbunden worden.

„So prüfe dich denn wohl, ob Christus in dir lebet […]“

Ich hoffe, dass wir nicht zu vornehm geworden sind, um das, was für Francke Vater und für Francke Sohn an freiwilliger christlicher Tätigkeiten selbstverständlich war, auch unsererseits ins Gespräch mit denen einzubringen, die getauft und konfirmiert sind und vielleicht einen entscheidenden Impuls dadurch bekommen, dass sie Freiwilligendienst und Taufe zur eigenen Überraschung kräftig aufeinander beziehen.

3.2. Europäische Rahmensetzung

Schwerpunkt der sozialpolitischen Arbeit in der EU ist die Begleitung der Umsetzung der Strategie „Europa 2020“ durch die EU-Mitgliedsstaaten in den sogenannten „nationalen Reformprogrammen“. Gegen den Widerstand mehrerer Regierungen – die deutsche zählt dazu – ist in der Strategie „Europa 2020“ das Ziel der Armutsbekämpfung ausgewiesen. Danach soll bis 2020 die Zahl armer Menschen in der EU um 20 Millionen gesenkt werden. Die Bundesregierung setzt dabei in ihrem nationalen Reformprogramm der EU gegenüber den Schwerpunkt auf die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. Diese Schwerpunktsetzung und die Instrumentenreform, mit der massive Einschnitte in der Arbeitsförderung greifen, stehen im Widerspruch zu einander: Verlassen Sie sich darauf, dass wir diesen Widerspruch nicht sich selbst überlassen werden.

Von entscheidender Bedeutung – nicht nur für die Diakonie –, sondern überhaupt für die Ausgestaltung des deutschen Sozialstaates, sind die europarechtlichen Regelungen der dort sogenannten Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, zu denen auch soziale Dienstleistungen gehören. Hier stehen insbesondere die Neuregelung des Beihilferechts und die Modernisierung des Vergaberechts an. Nach einer ersten Durchsicht der vorliegenden Entwürfe ist es dem Diakonischen Werk der EKD im Verbund mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Beihilferecht gelungen, besondere Vorschriften für die sozialen Dienstleistungen zu erwirken. Die bestehenden Probleme der Rechtsunsicherheit und des bürokratischen Aufwand sind dadurch nicht abschließend gelöst. Aber ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist getan.

Von großer Bedeutung für die Diakonie und ihre Einrichtungen ist die künftige Förderperiode des Europäischen Sozialfonds, deren europarechtliche Grundlagen in diesem Jahr gelegt werden. In diesem Zusammenhang ist es ein „Zeichen des Zusammenwirkens“ der EKD mit der Diakonie, dass in Brüssel eine gemeinsame EU-Beratung mit drei Mitarbeitenden eingerichtet wurde. Zunächst bis 2013 befristet werden sie in Zusammenarbeit mit den in der Diakonie bereits bestehenden Strukturen zur Verfügung stehen. Das Förderbüro wird sich als Ansprechpartner für Landesverbände und ihre Einrichtungen für Beratung, Information, Training, Austausch und die Interessenvertretung bei der EU als eine große Hilfe für alle erweisen, die sich mit diesen Fragestellungen zu befassen haben.

3.3. Federführung in der BAGFW

Das Diakonische Werk der EKD hat am 1. April 2011 die Federführung bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege übernommen. Die Zeit bis zum 31.12.2012 stellt somit für uns eine besondere Verantwortung sowohl für die Bearbeitung inhaltlicher Themen und Projekte sowie für die Leitung der Fachausschüsse dar.

Die Arbeitsprogramme in der Federführung müssen in der BAGFW nach wie vor einstimmig verabschiedet werden. So freue ich mich, dass der Diakonie Bundesverband doch eine Reihe von Themen einbringen konnte, die die Zustimmung der anderen Verbände erhielten. Einvernehmlich haben wir festgestellt, dass die BAGFW-Satzung und Geschäftsordnung aktualisiert werden. Es ist meine Aufgabe als Präsident der BAGFW zusammen mit den beiden Vizepräsidenten sowie der Geschäftsstelle, neue Entwürfe für Satzung und Geschäftsordnung noch dieses Jahr vorzulegen.

Die zum Teil pauschal negative Medienberichterstattung über die Freie Wohlfahrtspflege ist die Veranlassung dafür, einen Verständigungsprozess in Gang zu setzen, wie wir inhaltlich und strategisch mit dieser Kritik künftig umgehen. Eine neue Imagebroschüre der BAGFW kann ich Ihnen zu dieser Konferenz druckfrisch vorlegen. Diese Broschüre versucht kurz und prägnant Ziele, Selbstverständnis und Arbeitsweisen der Verbände transparent zu machen.

Die jeweils themenbezogene Strategieentwicklung ist ebenfalls ein Ziel unserer Federführung. So haben wir im September gemeinschaftlich eine Pflegestrategie beschlossen, die sich an folgenden Zielen orientiert:

- Ergebnisqualität in der Pflege sichern
- neue Verhandlungsstrukturen vor dem Hintergrund der Insuffizienz bestehender Strukturen und des extrem hohen Ressourcenverbrauchs im Zusammenhang mit Entscheidungsfindungsprozessen der gemeinsamen Selbstverwaltung zu etablieren

- Neufassung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs
- Eckpunkte zur künftigen Finanzierung der Pflege

Zu den Fragen des Fachkräftemangels und der Ausbildung steht ein Konsens noch aus. Dieser wird aber nach meiner Einschätzung in Kürze erreicht werden können.

Wer die muntere Familie in der BAGFW ein wenig genauer kennt, darf sich darüber freuen, dass viel erreicht ist mit dieser gemeinschaftlichen Feststellung einer Pflegestrategie.

Neben der Weiterführung laufender Projekte, wie zum Beispiel „Ergebnisqualität in der Pflege“, das ich als BAGFW-Präsident noch einmal beim Parlamentarischen Abend von BAGFW und Deutschem Verein am 27. September 2011 in den Dialog auch mit dem Bundesgesundheitsminister eingebracht habe, startete am 30. September 2011 ein neues BAGFW-Projekt:

Mit inhaltlicher Vorbereitung durch das Zentrum Gesundheit, Rehabilitation und Pflege und mit Unterstützung des Bundesverbandes Evangelische Behindertenhilfe (BeB) stellen wir uns für das Arbeitsfeld Sozialpsychiatrie und Behindertenhilfe die Frage, wie sich gesellschaftliche Teilhabe messen lässt. Wir erwarten uns Hinweise auf Impulse für neue Konzepte sozialer Arbeit, die Art der Leistungserbringung durch unsere Träger bis hin zu Impulsen für neue Finanzierungsperspektiven. Mit diesem Projekt haben wir uns viel vorgenommen.

Nach allem bisher Berichteten werden Sie unschwer nachvollziehen können, dass mir auch diese Aufgabe viel abverlangt. Aber ich bin fest davon überzeugt, dass sie auch der Wahrnehmung der Diakonie zugute kommt.

Wir gehen im letzten Quartal dieses Jahres zu auf Gespräche mit der Bundeskanzlerin, dem Bundespräsidenten, dem Gesundheitsminister Bahr, der Integrationsbeauftragten Böhmer, der Bundesagentur für Arbeit und dem Deutschen Gewerkschaftsbund.

Ich bin zuversichtlich, dass wir in der Diakonie bis zum Ende unserer Federführung im Dezember 2012 eine überzeugende Bilanz unseres Engagements in der BAGFW feststellen können.

3.4. Dritter Weg, Heimkinder – Bitte um Verzeihung

3.4.1. Dritter Weg

Die wichtigste Nachricht zuerst: Die Arbeitsrechtliche Kommission des Diakonischen Werkes der EKD arbeitet. Und sie arbeitet gut, denn sie arbeitet ergebnisorientiert. Beweis dafür ist die komplexe Einigung über eine Vergütungserhöhung, die im April erzielt worden ist. Grundsätzliche Fragen sind angepackt worden: So zum Beispiel die Arbeitszeiterhöhung auf 39 Wochenstunden und die Ost-West-Angleichung mit der Sonderregelung „Sicherung der Leistungsfähigkeit“, um vor Ort angemessene Regelungen durch eine Dienstvereinbarung zu erlangen.

Die Beschlüsse der Diakonischen Sonderkonferenz vom Sommer vergangenen Jahres tragen Früchte. Ich danke den Vertretungen auf der Dienstnehmer- und auf der Dienstgeberseite dafür, dass dieser Beginn ein klares Signal ist: Der Dritte Weg hat Zukunft und ist der Ort, an dem der Ausgleich von Interessen zwischen Dienstnehmern und Dienstgeber gelingt.

Bemerkenswert finde ich, dass sich die Arbeitsrechtliche Kommission in ihr Arbeitsprogramm ein so anspruchsvolles Thema wie das des demographischen Wandels schreibt. Ich bin gespannt darauf, zu welchen Folgerungen das führen wird.

Von hoher Bedeutung ist die Verankerung des Dritten Weges in der Gesetzgebung der verfassten Kirche. Der Synode der EKD wird im November dieses Jahres das Arbeitsrechtsregelungsgrundsätzegesetz vorgelegt. Die Vorarbeiten sind abgeschlossen. Dem Rat der EKD ist dafür zu danken, dass er sich intensiv mit dem Thema Dritter Weg befasst und dazu am Samstag vor acht Tagen einen eigenen Vormittag in seinen Beratungen reserviert hat. Die Infragestellung des Dritten Weges durch die Gewerkschaft ver.di ist hinlänglich bekannt. In der gerichtlichen Klärung sind wir jetzt in der dritten Instanz. Es ist abzuwarten, wann das Bundesarbeitsgericht in Erfurt urteilt.

Die klagenden Träger, die Landesverbände Rheinland, Westfalen, Lippe und der Landesverband Hannover, die Evangelische Kirche von Westfalen, die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Hannovers, die EKD und das Diakonische Werk der EKD arbeiten in diesem Verfahren eng zusammen. Es ist zu erwarten, dass der Instanzenweg nach dem Urteil des Bundesarbeitsgerichtes noch nicht zu Ende sein wird.

Nach Willen der Gewerkschaft soll die Frage des Dritten Weges aber nicht nur auf dem Gerichtsweg geklärt werden. Deshalb gibt es vielfältige Aktivitäten, mit denen der Dritte Weg angegriffen wird. Es ist bemerkenswert, dass anlässlich einer parlamentarischen Anfrage alle Parteien des Deutschen Bundestages mit Ausnahme der Partei DIE LINKE auf entsprechende Anträge und Anfragen Themen wie das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen und damit auch die besondere Rolle der kirchlichen Wohlfahrtsverbände bestätigt haben. Bemerkenswert finde ich ferner, dass die Aktionswoche der Gewerkschaft ver.di in diakonischen Einrichtungen weder unter den Mitarbeitenden in der Diakonie noch in den Medien große Aufmerksamkeit hervorgerufen hat.

Kirche und Diakonie werden am Dritten Weg festhalten. Wir sind im Rahmen des von der Verfassung uns übertragenen Selbstbestimmungsrechtes davon überzeugt, dass die Verhandlungen auf dem Dritten Weg durch unsere Arbeitsrechtliche Kommission für beide Seiten, Dienstnehmer und Dienstgeber, auch in Zukunft gute Ergebnisse erzielen werden.

3.4.2. Heimkinder – Bitte um Verzeihung

Lassen Sie mich nun noch auf die Bitte um Verzeihung zu sprechen kommen, die in einem bewegenden Akt in der Französischen Friedrichstadtkirche im September dieses Jahres in der gemeinsamen Verantwortung vom Vorsitzenden des Rates der EKD, Präses Nikolaus Schneider und mir ausgesprochen worden ist.

Wir haben sowohl im Kirchenamt als auch im Diakonischen Werk der EKD intensiv an dieser Bitte um Verzeihung gearbeitet. Es war unser erklärtes Ziel, alles daran zusetzen, dass diese Bitte um Verzeihung glaubwürdig und einladend ausgesprochen wird. Wir waren uns vorher darüber im Klaren, wie schwer für viele ehemalige Heimkinder der Umgang mit dieser Bitte um Verzeihung werden würde. Umso mehr bin ich dankbar dafür, dass es mit der öffentlichen Erklärung nach meiner Einschätzung gelungen ist, ein deutliches und öffentliches Signal dafür zu setzen, dass und wie wir eine verdrängte Perspektive der Vergangenheit neu sehen und uns zu ihr bekennen.

Die Erklärung der Bitte um Verzeihung und das anschließende Psalmgebet durch den Ratsvorsitzenden und den Präsidenten des Diakonischen Werkes der EKD haben anwesende Heimkinder sehr bewegt. Die historische Aufarbeitung in den Ausführungen von Professor Jähnichen und insbesondere das Zu-Wort-kommen eines ehemaligen Heimkindes selbst haben in dieser Veranstaltung etwas vermitteln können, was bloße Texte allein eben nicht vermitteln können. Dankbar waren wir dafür, dass auch die Moderatorin des Runden Tisches, Frau Vollmer, an dieser Veranstaltung teilgenommen hat. So wichtig der offizielle erste Teil auch war – genauso wichtig waren alle Gespräche im Anschluss an diese Veranstaltung. Zeit zu haben für viele Gespräche war ebenso wichtig wie der Wortlaut unserer Erklärung. Da zu sein für schwerste Lasten aus der Vergangenheit und Raum zu lassen für all das, was sich unauslöschlich in ein Leben eingebrannt hat, das war bewegend und belastend.

Ausdrücklich möchte ich dem Ratsvorsitzenden der EKD dafür danken, dass er sich so eingehend und so eindrücklich auf diese Frage von Schuld und Hoffnung mit eingelassen hat.

3.5. Schlussbemerkung

Ich komme zum Schluss: Sie werden es hoffentlich gemerkt haben: Der von Ihnen im Dezember vergangenen Jahres gewählte Präsident ist in seiner neuen Aufgabe mit Volldampf drin. Gemeinsam mit der Vizepräsidentin gehört in diesen Bericht auch der Hinweis darauf, dass die Vakanzvertretung für den Vorstandsbereich Sozialpolitik für mich und die Vakanzvertretung für den Bereich Wirtschaft und Verwaltung vom 1. April 2011 bis 31. Dezember 2011 durch die Vizepräsidentin uns alles abverlangt hat.

Wir beide hätten das nicht stemmen können ohne die Bereitschaft vieler Mitarbeitender, in dieser Situation kräftig mitzuarbeiten. Deshalb danken wir beide all denen, die uns in unserer Arbeit hervorragend begleitet und unermüdlich unterstützt haben. Wir wissen, dass wir im Kontext von Fusion und Vakanz und allen Herausforderungen gerade den leitenden Mitarbeitenden sehr viel zugemutet haben.

Wir danken den Vorstandskollegen im Vorstand des EED, dass sie auch das mitgetragen hat, was von unserer Seite manchmal vielleicht nicht so rund gelaufen ist, wie es bei voller Besetzung hätte laufen können.

Namens des Vorstandes danke ich insbesondere dem Diakonischen Rat mit seinen Ausschüssen für die intensive und unterstützende Wahrnehmung der Aufsicht über den Vorstand. Wir wissen, dass wir unserem Aufsichtsorgan mit den Beschlussvorlagen viel zugemutet haben, und wir sind froh darüber, dass uns in dieser Transparenz das hohe Gut gemeinsamen Zutrauens und Vertrauens miteinander trägt. Dem wissen wir uns im Vorstand auch weiterhin verpflichtet und danken dafür, dass gerade auch in der Klausurtagung des Diakonischen Rates dieses Band noch enger geworden ist.

Gemeinsam wartet auf uns noch viel Arbeit im Verschmelzungsvertrag, den wir Ihnen im Juni nächsten Jahres vorlegen wollen. Wir haben noch viele Details des Übergangs zu regeln, müssen einen gemeinsamen Nenner für Interessen entwickeln und dabei unsere jeweiligen Aufgaben nicht vernachlässigen. Auf dieser Wegstrecke wird es manchmal ja nicht nur mir so gehen, dass die Kalender in ihrer üppigen Füllung ein klein wenig bedrohlich wirken könnten.

Und sollte es dann auf dem vor uns liegenden Weg manchmal wirklich ziemlich eng und belastend und mit beidem lustlos zugehen – vielleicht lassen wir uns dann gerne an die Stimme erinnern, von der zu Beginn des Vorstandsberichtes die Rede war. Wir wissen doch alle, dass die Mütter und Väter unserer Arbeit es keinen Tag bequemer gehabt haben und dass all das, was hier in Halle auf den Weg gebracht worden ist und Wirkung bis heute hat, auch durch Lasten und Zweifel hindurch musste.

So kann uns auf dem Weg, den wir alle vor uns haben, nichts Besseres mitgegeben werden als die schöne Liedzeile, die ermutigend und mit befreiendem Zutrauen uns alle auf den Weg schickt:

So prüfe dich denn wohl, ob Christus in dir lebet;
ihm nachzufolgen ist's, wonach der Glaube strebet:
Erst machet er gerecht, dann heilig, wirket Lust
zu allem guten Werk; sieh, ob du auch so tust.

Ich danke Ihnen und übergebe an meine Vorstandskollegin Cornelia Füllkrug-Weitzel mit dem Bericht zur Ökumenischen Diakonie.

4. Ökumenische Diakonie

4.1. Somalia – Herausforderungen für die Humanitäre Hilfe

4.1.1. Dürre und Bürgerkrieg

Seit Jahren sind die Regenfälle am Horn von Afrika und insbesondere in Somalia immer häufiger ausgeblieben. In 2011 sind wir nun mit einer Dürrekatastrophe riesigen und regionalen Ausmaßes konfrontiert. Allein in Somalia sind 3,7 Millionen Menschen betroffen. Vor allem die ärmere Landbevölkerung ist nun völlig mittellos, nachdem sie aufgrund der Dürre sukzessiv ihr Vieh verloren hat und die Ernten ausgeblieben sind.

Die Katastrophe in Somalia kann allerdings nicht nur mit ausgefallenen Regenfällen erklärt werden, sondern hat eine Vorgeschichte, die alle Verantwortlichen zum Umdenken und zu gemeinsamem Handeln veranlassen sollte. Seit 20 Jahren ist Somalia ein Land ohne funktionierendes Staatswesen, ohne öffentliche Ordnung, ohne soziale Grundversorgung, ohne funktionierende Wirtschaft – ein „zerfallender Staat“, in dem die Bevölkerung ohne Schutz auf sich allein gestellt ist. Seit 20 Jahren wird Somalia von einem unerbittlichen Krieg zwischen lokalen Machtgruppen, Warlords, Clan-Milizen und islamistischen Milizen heimgesucht mit diversen Interventionen von außen. Sie alle kämpfen ohne Rücksicht auf die Bevölkerung um Erweiterung ihrer Macht und Kontrolle über Land und Ressourcen. Schon vor der Dürre waren mehr als 2,3 Millionen Menschen vor den Kämpfen auf der Flucht – als Vertriebene im eigenen Land oder als Flüchtlinge in den Nachbarländern. Die Dürre hat ein vom Bürgerkrieg ausgeblutetes und zerstörtes Land getroffen.

4.1.2. Militärische Interventionen und internationale Politik

Die Mitverantwortung der internationalen Staatengemeinschaft für die somalische Katastrophe ist bisher zu wenig im Blick. Seit 20 Jahren haben sich die UN, die westlichen Staaten (allen voran die USA) und die Nachbarstaaten politisch in den Bürgerkrieg eingemischt, militärisch interveniert, von oben und von außen „state building“ betrieben. Durch Unterstützung und Bewaffnung von Warlords, durch Etablierung von „willigen Regierungen“, durch Vertreibung „unwilliger Regierungen“, durch eigene Militärinterventionen oder durch militärische und logistische Unterstützung der Interventionen afrikanischer Staaten sollte Somalia stabilisiert werden. Das Ergebnis zeigt aber, dass alle Interventionen nicht zur Lösung der dringenden Probleme Somalias beigetragen haben. Die Militärinterventionen sowie die einseitigen politischen und finanziellen Hilfen haben stattdessen die Konflikte weiter verschärft.

Heute ist die Hilflosigkeit der „internationalen Gemeinschaft“ deutlicher denn je. Im Süden Somalias stützt sie die von ihr etablierte, schwache „Übergangsregierung“ (Transitional Federal Government/TFG) ohne öffentlichen Rückhalt, die mit Hilfe afrikanischer Truppen derzeit nur die Hauptstadt Mogadishu kontrolliert. Die US-Administration führt von äthiopischem Territorium aus einen Drohnenkrieg in Somalia. Damit leistet sie aktiv dem Verdacht Vorschub, die humanitäre Hilfe sei für die internationale Gemeinschaft lediglich ein Vorwand, um auch in Süd- und Zentralsomalia endlich Fuß zu fassen, nachdem es nicht gelungen ist, mit den Mitteln der konventionellen Kriegführung die Übergangsregierung an die Macht zu bekommen.

Die Bundesregierung hat sich in ihrer Haltung seit 2004 nicht mehr bewegt. Sie ist eine der maßgeblichen Kräfte in der EU, welche die Gespräche oder Verhandlungen mit Al-Shabab-Gruppen blockieren. Es sind keine Anzeichen zu erkennen, dass in der Exekutive ein Nachdenken über die Sinnhaftigkeit der deutschen Position eingesetzt hat.

Ansonsten wird versucht, das „nicht zu lösende Problem Somalia“ zu verdrängen, zu vergessen und sich allenfalls mit humanitärer Hilfe für die ärmsten Opfer zu beruhigen. Diese Politik hat auch dazu geführt, dass die internationale Gemeinschaft und viele humanitäre Organisationen auf die Dürrekatastrophe nicht vorbereitet waren, nur zurückhaltend und zu spät reagiert haben.

4.1.3. Herausforderungen für die Humanitäre Hilfe

Experten rechnen auf Grund der Wetter- und Klimaprognosen damit, dass die Zahl der in der gesamten Region auf Nothilfe angewiesenen Menschen von zurzeit deutlich über 11 Millionen Menschen auf weit über 20 Millionen ansteigen könnte. Nach Auskunft von UN OCHA vom 6. Oktober werden gegenwärtig aber maximal 30 Prozent der etwa 3,7 Millionen akut auf Nothilfe angewiesenen Menschen in Somalia tatsächlich erreicht. Haupthindernis ist, dass die Bürgerkriegsparteien und die internationale Gemeinschaft die Humanitäre Hilfe politisieren und zum Faustpfand in diesem mörderischen Konflikt machen. Die Not der Menschen wird der Kriegslogik der Parteien untergeordnet.

Die besonders hart betroffene Landbevölkerung lebt nämlich vor allem in den von der radikalislamischen Al Shabab kontrollierten Gebieten in Süd- und Zentralsomalia. Westliche Regierungen, Geber und Medien plädieren dafür, nicht mit Al Shabab zu verhandeln und keine humanitäre Hilfe auf deren Gebiet zu leisten, weil damit Terroristen unterstützt würden. Stattdessen werden Hilfen für die nicht von der Al Shabab kontrollierten Gebiete (das TFG-kontrollierte Gebiet und die Flüchtlingslager in Kenia und Äthiopien) bevorzugt – auch von der Mehrheit westlicher Hilfsorganisationen. Dies wird wiederum von Al Shabab als Strategie ausgelegt, um ihre Machtbasis zu schwächen.

Al Shabab misstraut nicht zuletzt darum zahlreichen westlichen humanitären und UN-Hilfsorganisationen und hat ihnen deshalb den Zugang zu ihren Gebieten versperrt mit der Begründung, dass sie im Konflikt nicht neutral seien, sondern für die Gegenseite arbeiteten und von dieser finanziert würden. Nur wenige westliche Hilfsorganisationen wurden darum bisher von Al Shabab zugelassen, während lokale und muslimische Hilfsorganisationen eher von ihnen akzeptiert werden. Die langjährige lokale Partnerorganisation DBG der Diakonie Katastrophenhilfe (aus einer ehemaligen eigenen Operationalität Anfang der 90er hervorgegangen) hat dank ihrer strikten Neutralität und erklärten Unparteilichkeit bisher ungehinderten Zugang zu den „Herrschaftsgebieten“ beider Seiten. Damit haben wir – im Unterschied zu Organisationen, die ohne respektierte lokale Partner mit eingeflogenem eigenem Hilfspersonal arbeiten, dem nun der Zugang verwehrt wird – eine Chance von unschätzbarem Wert, der Bevölkerung dort, wo die Not am größten ist, direkt vor Ort zu helfen.

Diese Chance müssen wir nutzen, weil wir unserem Anspruch, dass Humanitäre Hilfe nicht politisch instrumentalisiert werden darf, sondern unabhängig, unparteilich, neutral dort geleistet werden muss, wo die Not am größten ist, gerecht werden wollen. Dieser Anspruch entspricht nicht nur dem Internationalen Code of Conduct für Humanitäre Hilfe, sondern auch unserer christlichen Ethik, Menschen ohne Unterscheidung und Diskriminierung vorbehaltlos nach Kräften in ihrer Not beizustehen. Als Hilfsorganisation müssen wir deshalb glaubwürdig unsere Aktivitäten an der Not der Menschen orientieren, unsere Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Neutralität gegenüber allen Konfliktparteien wahren und gegenüber Konfliktparteien und Gebern verteidigen. Gegenüber der internationalen Staatengemeinschaft und öffentlichen Gebern treten wir dafür ein, dass ausreichende Mittel für die Katastrophenhilfe bereitgestellt werden, ohne sie mit politischen Konditionen zu verknüpfen. Die neutrale und unparteiliche Position der Hilfsorganisationen muss akzeptiert werden – dazu gehört auch die Akzeptanz von Verhandlungen mit Al Shabab im Interesse humanitärer Hilfsmaßnahmen. Um zu verhindern, dass in den kommenden Monaten Tausende von Menschen ihr Leben verlieren, muss dringend der humanitäre Zugang verbessert werden. Die Rettung von Menschenleben muss in dieser Situation über dem Konflikt stehen. Den Zugang mit militärischen Mitteln zu erzwingen, würde den Krieg und das Leiden der Bevölkerung nur verschärfen. Die Völkergemeinschaft – inklusive der Bundesregierung – muss stattdessen jede erdenkliche diplomatische Anstrengung und Einflussnahme ausüben, um den humanitären Zugang zu den betroffenen Gebieten und Menschen zu öffnen. Dafür sollte mit allen Konfliktparteien, auch Vertretern der Al-Shabab-Milizen, gesprochen werden und eine – wenigstens vorübergehende – humanitäre Waffenruhe ausgehandelt werden. Zugleich setzen wir uns dafür ein, dass alle politischen Hindernisse beseitigt werden, die von dritter Seite humanitäre Hilfe in die Gebiete be- oder verhindern, die von Al-Shabab-Milizen oder anderen in Opposition zur Übergangsregierung stehenden Gruppen kontrolliert werden.

Angesichts der dramatischen humanitären Lage meinen wir, dass die internationale Gemeinschaft nicht humanitäre Hilfe leisten und gleichzeitig auf Seiten einer Konfliktpartei militärischen Kampfhandlungen weiter unterstützen kann. Wir halten es für unerlässlich, sich zugleich dafür einzusetzen, dass alle – insbesondere militärische – Handlungen unterlassen werden, welche die Glaubwürdigkeit der humanitären Motivation der internationalen Hilfe beschädigen könnten.

4.1.4. Frieden und Entwicklung

Zur Überwindung der Dürrekatastrophe ist natürlich mehr notwendig als humanitäre Nothilfe. Im Zusammenhang der Vernetzung von Humanitärer Hilfe und Entwicklungszusam-

menarbeit bedarf es einer nachhaltigen Unterstützung zur Rehabilitation und angepasster Entwicklung. Daran arbeitet „Brot für die Welt“ mit seinen Partnerorganisationen. Dazu gehört auch, Dürreflüchtlingen durch angemessene Unterstützung zu ermöglichen, in ihre Heimat zurückzukehren, anstatt in Flüchtlingslagern und Städten dauerhaft von externer Hilfe abhängig zu bleiben. Nur wenn die Konfliktparteien und die internationale Staatengemeinschaft hier ihre eigenen politischen Interessen zurückstellen und diese Notwendigkeit verstehen und akzeptieren, werden die Dürrekatastrophe und ihre Folgen überwunden werden können.

Schließlich ist es nach 20 Jahren endlich an der Zeit, dauerhafte politische Lösungen für Somalia zu suchen. Solange die bewaffneten Auseinandersetzungen andauern, werden alle weiterführenden Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung für die betroffenen Gebiete unmöglich sein. Eine entscheidende Rolle kommt dabei der internationalen Staatengemeinschaft zu. Statt erfolgloser parteilicher Intervention muss sie Öffnungen, die sich aus Bemühungen ergeben, in der aktuellen katastrophalen Situation menschliches Leid zu verringern, nutzen, um mittels einer unparteilichen Instanz zwischen den Konfliktparteien eine Waffenruhe ohne Vorbedingungen zu verhandeln, der sich ein friedlicher nationaler Dialog mit unparteilicher Mediation anschließen kann. Dazu müsste die internationale Gemeinschaft aber auch hier über die Hürde springen, die sie in Afghanistan gerade nimmt: Sie müsste Al Shabab ähnlich wie die als Terroristen geächteten Taliban als Verhandlungspartner anerkennen und mit ihnen über die langfristige Perspektive des Landes verhandeln.

4.2. Spendenwerbung im Katastrophenfall

4.2.1. Spendenwerbung der OED anlässlich der Katastrophe in Japan

Nach der Tsunami-Katastrophe in Japan hat sich die Diakonie Katastrophenhilfe für die begrenzte Zeit sehr weniger Tage an der Schaltung der Telefon-Hotline im ZDF für das „Aktionsbündnis Katastrophenhilfe“ beteiligt, dem sie angehört, da bei den Bündnispartnern DRK und Caritas Bedarf angemeldet wurde und die Diakonie Katastrophenhilfe eine begrenzte Summe an Spenden für die Tätigkeiten vor Ort einsetzen konnte.

Die Ökumenische Diakonie hat darüber hinaus nicht weiter für „Spenden für Japan“ aufgerufen, da eine entscheidende Voraussetzung für unsere Hilfe darin besteht, dass wir handlungsfähige Partner vor Ort haben und diese Organisationen zu geeigneten Hilfsmaßnahmen willens und in der Lage sind. Wir unterstützen ausschließlich Kirchen und andere zivilgesellschaftliche Kräfte der Selbsthilfe und nichtstaatliche Sozialorganisationen. Die japanische Regierung arbeitet im Katastrophenschutz aber traditionell eher mit staatlichen und parastaatlichen Organisationen und die Kirchen waren – laut Rücksprache – zudem nicht für umfangreiche Hilfsmaßnahmen für größere Bevölkerungskreise ausgerichtet und aufgestellt.

Deshalb hat die Ökumenische Diakonie anlässlich der Japan-Katastrophe zu Spenden für den Allgemeinen Katastrophenfonds der Diakonie Katastrophenhilfe aufgerufen, um jeden echten humanitären Bedarf in Japan decken, im Falle einer – absehbaren – Überspendung aber auch Menschen in anderen Krisenregionen helfen zu können, die weniger im Licht der Öffentlichkeit stehen beziehungsweise nicht durch mediale Spendenaufrufe begünstigt werden, aber mindestens ebenso hilfsbedürftig sind und auf unsere Unterstützung hoffen.

„Brot für die Welt“ sah sich mandatsgemäß weder alleine noch im Rahmen seines deutschen Spendenbündnisses „Bündnis Entwicklung Hilft – Gemeinsam für Menschen in Not“ (BEH) dazu veranlasst, im Falle der Natur- und Nuklear-Katastrophe in Japan zu Spenden aufzurufen. Zum BEH gehören neben „Brot für die Welt“ die Deutsche Welthungerhilfe, medico international, Misereor und terre des hommes. Das Bündnis wurde im Jahr 2005 gegründet. Ziel des Bündnisses ist es, sich in der Öffentlichkeit für eine Wahrnehmung der Entwicklungs- und Menschenrechtsproblematik auch und gerade in Katastrophen und für eine entwicklungsorientierte Katastrophenhilfe einzusetzen, die dabei auch eine möglichst umfassende politische und soziale Katastrophenprävention in den Blick nimmt. Die fünf Organisationen setzen sich dafür ein, die Hilfe am Bedarf und an ihrer Wirksamkeit für die Betroffenen zu messen und nicht an ihrer medialen Verkaufbarkeit. Die ARD hat angesichts der ihr vorliegenden Fakten und Analysen zum weltweiten Spendenaufkommen versus Spendenbedarf in Japan diese Zurückhaltung geteilt und auch ihrerseits beschlossen, im Falle Japans nicht besonders zu Spenden aufzurufen.

Diese Spendenauftritte beziehungsweise -nichtauftritte von Diakonie Katastrophenhilfe und „Brot für die Welt“ hatten unvorhergesehene Konsequenzen, die mehr über die harten Bandagen auf dem Spendenmarkt als über den Bedarf von japanischen Kirchen, von Zivilgesellschaft und Regierung an ausländischer Hilfe zur Bewältigung der humanitären Folgen des Tsunamis aussagen.

4.2.2. Kündigung der Bündnisvereinbarung durch die ARD

Seit 2008 kooperiert das „Bündnis Entwicklung hilft“ (BEH) bei Spendenaufrufen im Katastrophenfall mit der ARD. Seinerzeit hatten sich das BEH und das dritte Spendenbündnis auf dem Spendenmarkt, die „Aktion Deutschland hilft“ (ADH), konkurrierend um diese Spendenpartnerschaft beworben. Die ARD hatte sich bewusst für BEH und gegen ADH entschieden. Die Partnerschaft mit dem BEH wurde im Zusammenhang der Vorgänge um Japan dann von der ARD im April 2011 beendet. Hintergrund der Kündigung war eine massive Protestkampagne von „Aktion Deutschland hilft“ (ADH) bei den Gremien, den Intendanten der ARD, den politischen Parteien und großen Zeitungen dagegen, dass die ARD überhaupt nicht zu Spenden für Japan aufgerufen hat. Für diese sachlich durchaus nachvollziehbare Haltung wurde sie der Verantwortungslosigkeit geziehen. Klar erkennbares Motiv im Hintergrund der Kampagne war indes die Unzufriedenheit von ADH, nicht im öffentlich-rechtlichen Fernsehen Berücksichtigung zu finden (gleichzeitig riefen Mitglieder von ADH im Internet zu zweckungebundenen Spenden auf, da auch sie offensichtlich nicht genug Bedarf und Umsetzungskapazität für große Spendenmengen sahen).

Die permanenten internen und teilweise öffentlichen Diskussionen über die „Bündnislandschaft“ bewogen die ARD-Intendantenkonferenz im April 2011, die Vereinbarung mit BEH zum Jahresende zu kündigen. Vor diesem Hintergrund haben im Juni und im September 2011 erste Gespräch der drei Spendenbündnisse – Aktion Deutschland Hilft, Aktionsbündnis Katastrophenhilfe und Bündnis Entwicklung Hilft – stattgefunden mit dem Ziel, bis zum Ende dieses Jahres eine für alle Beteiligten akzeptable, praktikable und nachhaltige Lösung zu finden, die das Auftreten der Spendenbündnisse im deutschen Fernsehen bei Großkatastrophen regelt. Bedauerlich allerdings bleibt, wie hier aus reinen Wettbewerbsgründen verantwortungsvolles Handeln von Spendenorganisationen und öffentlich-rechtlichen Medien diffamiert und damit das Image einer klaren und eindeutigen Bedarfsorientierung der humanitären Hilfe Marktzwecken geopfert wurde.

Auf andere Weise bedauerlich verlief die innerkirchliche Debatte zur Frage der Mittelakquise im Falle Japans. Die unierte Kyodan-Synode und die lutherischen Kirchen hatten ACT und dem Lutherischen Weltbund (LWB) zunächst gemeldet, dass sie über keine Erfahrung und Kapazität verfügen, um im größeren Stil humanitäre Hilfe leisten zu können und zu wollen und darum keinen Bedarf an ausländischer/ökumenischer finanzieller Unterstützung für die Opfer haben. Angebote, sie dabei eventuell doch mit externer Kapazität und Know-How zu unterstützen und zur Hilfe für die Opfer zu befähigen, haben die lutherischen Kirchen schließlich vom LWB angenommen, die Kyodan-Synode von uns (Diakonie Katastrophenhilfe) nicht. Die weltweite Mitleidswelle und entsprechende Flut an kirchlichen Mitteln hat die japanischen evangelischen Kirchen schließlich soweit unter Druck gesetzt, dass sie kurze Anträge auf umfangreiche Finanzierungen geschrieben haben. Die dem EMS und seinen Mitgliedskirchen verbundene Kyodan-Synode tat dies offen und ehrlich nicht für humanitäre Hilfe, sondern für langfristige institutionelle kirchliche Strukturförderung. Dennoch wurden dafür in Deutschland nach der Katastrophe in den Partnerkirchen Mittel eingeworben – eine gewisse Irreleitung der Gebenden in Kauf nehmend, dies stände in irgendeinem Bezug zur Not von Katastrophenopfern. Gleichzeitig wurde die Diakonie Katastrophenhilfe dafür kritisiert, dass wir nicht bereit gewesen wären, den Partnerkirchen, speziell dem Kyodan, mit unseren Mitteln zu helfen – wiewohl von dort weder Geld noch personelle Unterstützung für die humanitäre Hilfe erbeten wurden. Die korrekte Wahrnehmung unseres Auftrages und die transparente Mitteleinwerbung wurde uns zum Vorwurf gemacht – um schließlich daraus zu folgern, dass also die Partnerkirchen doch eine größere Rolle in Katastrophenfällen spielen müsse und Katastrophen nicht der Diakonie Katastrophenhilfe “überlassen“ werden dürften. Hier gibt es weiteren allseitigen Gesprächsbedarf.

4.3. Armutsorientierte Klimapolitik

Die Bewältigung unvermeidbarer Klimafolgen sowie die globale Transformation zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaftsweise sind mittlerweile zur Grundvoraussetzung von Armutsüberwindung und erfolgreicher Entwicklung geworden. Die Ökumenische Diakonie stellt sich dieser Herausforderung, indem sie in einer abteilungsübergreifenden Strategie die Handlungsfelder klimabezogene Katastrophenprävention, Klimaanpassung, Klimaschutz und klimabezogene Advocacy auf Projekt- und Programmebene bündelt.

In den Brennpunkten des Klimawandels nehmen Wetterextreme ebenso wie schleichende Klimaveränderungen immer weiter zu. In „Leuchtturmprojekten gegen den Klimawandel“ fördern die Diakonie Katastrophenhilfe und „Brot für die Welt“ daher gemeinsam langfristig angelegte Programme von Partnerorganisationen. Gemeinsam mit besonders betroffenen ländlichen Kommunen werden umfassende Klimarisikoprüfungen durchgeführt, um hierauf aufbauend geeignete Maßnahmen der Katastrophenprävention sowie Anpassungsmaß-

nahmen zum Beispiel in der Landwirtschaft, Fischerei, Wasserversorgung sowie im Gebäudebestand vorzunehmen.

4.3.1. Klima-Kollekte

Mangelnder Zugang zu Energie ist vielfach Ausdruck und zugleich Ursache extremer Armut: Er beeinträchtigt die Bildungschancen, die Nahrungsmittelproduktion, die Hygiene und Gesundheit. Zugang zu Strom hingegen erhöht die Produktivität, schafft Arbeitsplätze und verbessert die Wertschöpfung im ländlichen Raum. Weil bislang noch 40 Prozent der Menschheit wenig effizient mit Biomasse kochen oder heizen und die Elektrifizierungsrate in vielen Staaten Afrikas bei unter zehn Prozent der Haushalte liegt, ist der zusätzliche Energiebedarf immens. Wenn dieser Bedarf in Zukunft überwiegend durch Kohle und Öl gedeckt würde, könnten sich die Emissionen allein in Indien binnen zehn Jahren verdoppeln.

Die Ökumenische Diakonie fördert daher gezielt Projekte, bei denen Armutsgruppen Zugang zu sauberen Technologien erhalten. So können Energiearmut überwunden und gleichzeitig Emissionen gemindert werden. Langfristig sollen sich die Projekte aus den Verkaufserlösen für Emissionsminderungszertifikate finanzieren. Diese Zertifikate werden durch die „Klima-Kollekte“ vertrieben – einer gemeinnützigen Gesellschaft, die im Jahr 2011 von Evangelischer Kirche in Deutschland, Evangelischem Entwicklungsdienst, Diakonischem Werk der EKD sowie anderen kirchlichen Gesellschaftern gegründet wurde.

Die Klima-Kollekte bietet unter anderem kirchlichen und diakonischen Einrichtungen an, nicht-vermeidbare Emissionen (zum Beispiel von Veranstaltungen, Dienstflügen, Papierverbrauch und Gebäudewärme) zu ermitteln und gegen Spende zu kompensieren. Die Kompensationserlöse kommen dann wiederum neuen Klimaschutzprojekten der Gesellschafter vorwiegend in Entwicklungsländern zugute. So wird eine direkte Brücke zwischen Klimaschutz und der Überwindung von (Energie-)Armut geschlagen. Das Diakonische Werk der EKD kompensiert seine Dienstflüge bereits. Aus unserer Sicht wäre es außerordentlich wünschenswert, wenn dieses Beispiel bei möglichst vielen diakonischen Einrichtungen Nachahmer findet im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung für Klimaschutz und Armutsminderung.

4.3.2. Nachhaltigkeit als Advocacy-Auftrag

Klimaschutz, Anpassung und Risikovorsorge können nur gelingen und die Projekte nur dann nachhaltig wirken, wenn positive politische Rahmenbedingungen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene geschaffen werden. Um kohärent wirken zu können, muss Klimapolitik als Querschnittsaufgabe in der Entwicklungs-, Wirtschafts-, Agrar- und Energiepolitik verfolgt werden.

Die Ökumenische Diakonie (OED) setzt sich für die Umsetzung dieses Ansatzes in unterschiedlichen Politikfeldern ein. Hierzu zählt zunächst die enge Begleitung der jährlich stattfindenden internationalen Klimaverhandlungen. Seit dem gescheiterten Klimagipfel in Kopenhagen nehmen international besetzte OED-Delegationen an den Konferenzen als Beobachter teil. Diese Delegationen sind ökumenisch vernetzt (unter anderem mit der ACT Alliance), werden u.a. durch EKD-Synodalbeschlüsse gestärkt, sind in OED-relevanten Themenfeldern (zum Beispiel Anpassung) fachlich kompetent und werden von der deutschen Regierung als Ansprechpartner geschätzt. Die klimapolitischen Kernanliegen der Ökumenischen Diakonie, die sie auch bei den Verhandlungen in Durban im Dezember 2011 einbringen wird, sind dabei:

- Die OED-Partner unterstützen, ihre klimapolitischen Anliegen wirksam zu vertreten,
- die Rolle Deutschlands in der Klimapolitik progressiv beeinflussen und
- das Thema der „Klimagerechtigkeit“ in den Verhandlungen einfordern und operationalisieren.

Desweiteren erachtet die OED die Energiewende-Beschlüsse der Bundesregierung als große Chance, die Entwicklung einer nachhaltigen Energieversorgung, die auf erneuerbare Energien, Energieeinsparung und Effizienz setzt, auch international zu propagieren. Die gegenwärtig hohe internationale Aufmerksamkeit für den deutschen Weg bietet eine ausgezeichnete Möglichkeit, die nationale Energiewende als innovativen Beitrag für eine globale Transformation hin zu einer kohlenstoffarmen Entwicklung zu diskutieren.

Schließlich erachtet die Ökumenische Diakonie den im Juni 2012 anstehenden Erdgipfel „Rio plus 20“ als Chance, Akzente zum Konferenzthema „Grüne Wirtschaft – Überwindung von Armut“ zu setzen. Angesichts von Klimakrise, Hungerkrise und Biodiversitätskrise sind die Fragen nach einer fairen Verteilung knapper Ressourcen und einer Neudefinition von Entwicklung, die bereits in der OED-Studie „Zukunftsfähiges Deutschland“ pointiert wurden, aktueller denn je. Auch für diakonische Einrichtungen mag sich – etwa in den Bereichen Energieversorgung, Umwelt- und Gebäudemanagement,

Beschaffung und Mobilität – die Frage stellen, wie die jeweilige Kohlenstoffbilanz zunächst erfasst und dann kontinuierlich reduziert werden kann.

4.4. Ökofaire Beschaffung in Diakonie und Kirche

Anlässlich ihres Schwerpunktthemas „Zukunftsfähiges Deutschland in einer globalisierten Welt“ hatte die Diakonische Konferenz bereits auf ihrer Tagung in Schwerin im Jahr 2009 die Frage erörtert, wie auch die Einrichtungen der Diakonie einen Beitrag zu einer zukunftsfähigen Entwicklung leisten können, indem sie ihr eigenes wirtschaftliches Handeln verstärkt an Nachhaltigkeitsprinzipien ausrichten.

An Synodenbeschlüssen und Absichtsbekundungen für eine öko-faire Beschaffung in Kirche und Diakonie herrscht seitdem kein Mangel. Doch nach wie vor tun sich viele kirchliche Verwaltungen und diakonische Einrichtungen mit der Umstellung schwer. Dabei liegt auf der Hand, dass Diakonie und Kirche mit ihrem bedeutenden wirtschaftlichen Gewicht ein wichtiger Motor des Wandels in Richtung Nachhaltigkeit sein könnten. An dem auf 60 Milliarden Euro geschätzten Gesamtvolumen kirchlicher Beschaffung in Deutschland haben die Einrichtungen der Diakonie und Caritas mit circa 80 Prozent den größten Anteil. Die konsequente Umstellung auf ökofaire Beschaffung innerhalb der Diakonie hätte eine erhebliche Signalwirkung. Sie ist nicht zuletzt eine Frage der Glaubwürdigkeit unseres Handelns. Die ökumenische Initiative „Zukunft einkaufen – glaubwürdig wirtschaften in Kirchen“ hat 2010 das Projekt „Diakonie und Caritas als Orte zukunftsfähigen Lebensstils und nachhaltiger Beschaffung“ mit Unterstützung durch die Bundesstiftung Umwelt gestartet. „Brot für die Welt“ ist Kooperationspartner dieses Projekts, das insbesondere auf die Stärkung nachhaltigen wirtschaftlichen Handelns in den Bereichen Energie, Büro, Transport und technische Gebäudeausrüstung setzt.

Eine Fachtagung über ökofaire Beschaffung in Hofgeismar, zu der „Brot für die Welt“ und Evangelischer Entwicklungsdienst im März 2011 Verantwortliche aus diakonischen und kirchlichen Einrichtungen eingeladen hatten, zeigte: Nicht der Preis von Öko- und Fairtrade-Produkten ist die entscheidende Hürde bei der Umstellung auf eine ökofaire Beschaffung, sondern meistens Informationsdefizite, Zeitmangel und fehlende Unterstützung seitens der Leitungen oder der Klienten.

Die Hemmnisse für eine Umstellung auf ökofaire Beschaffung und mögliche Handlungsperspektiven wurden in einer von „Brot für die Welt“ und Evangelischem Entwicklungsdienst beim Südwind-Institut in Auftrag gegebenen Studie mit dem Titel „Ökofaire Beschaffungspraxis in Kirche und Diakonie – Potenziale, Hemmnisse und Handlungsperspektiven“ analysiert und publiziert.

Dieser Studie gemäß geben beispielsweise die stationären Einrichtungen der Diakonie allein für Lebensmittel jährlich fast 766 Millionen Euro aus. Der Anteil an biologisch angebauten oder fair gehandelten Produkten ist dabei verschwindend gering. Wie die Studie herausstellt, mangelt es häufig an personellen oder finanziellen Ressourcen, um Veränderungen zu initiieren und kontinuierlich zu begleiten. Doch Initiativen im Bereich des kirchlichen Umweltmanagements wie auch das ökumenische Projekt „Zukunft einkaufen“ oder die Aktion „Fairer Kaffee in die Kirchen“ bieten praxisnahe Unterstützung – gehen Sie darauf zu!

Diakonische Träger, kirchliche Einrichtungen und evangelische Tagungshäuser, die ihre Beschaffung umgestellt haben, machen im Übrigen die Erfahrung, dass sich ein ökofaires unternehmerisches Leitbild heutzutage auch bestens rechnet, da es sich – zum einen – in einem positiven Imagegewinn und einer Auftragssteigerung niederschlägt. Zum anderen bringt eine Umorientierung in der Beschaffung nicht automatisch eine Kostensteigerung mit sich. Oft hat es sogar weitere positive Begleiterscheinungen, zum Beispiel bringt es Klarheit darüber, ob bestimmte Produkte überhaupt noch benötigt werden. Sinnvoll sparen heißt nicht billig beschaffen, sondern klug: weniger, aber klüger, nämlich ökologisch und fair, einkaufen!

Auszug Diakonie Texte 2009/2010/2011

12.2011 Sozialleistungen für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger in Deutschland
11.2011 Teilhabe abhängigkeitskranker Menschen sichern
10.2011 Einrichtungsstatistik zum 1. Januar 2010
09.2011 Altenarbeit im Gemeinwesen
Demografisch geboten – politisch notwendig – verlässlich finanziert
08.2011 Prozesse interkultureller Öffnung konkretisieren, kommunizieren, kultivieren
07.2011 Kommunikation von Qualität in der stationären Altenhilfe
06.2011 Mitarbeitendenstatistik zum 1. September 2008
05.2011 Chancen für Kinder eröffnen – Teilhabe durch Kinder- und Jugendrehabilitation
04.2011 Der Tod gehört zum Leben
03.2011 Abschiebungshaft in Deutschland – Positionen und Mindestforderungen der Diakonie
02.2011 Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte 2009
01.2011 Prävention in der Schuldnerberatung der Diakonie
12.2010 Gerechte Teilhabe an Arbeit
11.2010 Diakonie und Bildung
10.2010 Sozialarbeiterisches Case-Management für Menschen mit Behinderungen in der Eingliederungshilfe nach SGB XII/SGB IX
09.2010 Erwartungen der Diakonie an die Reform der Grundsicherung
08.2010 Raus aus dem Abseits
Diakonisches Plädoyer für eine gerechte Jugendpolitik
07.2010 Deutsche aus der ehemaligen Sowjetunion – auf der Suche nach einer verlorenen Familienvergangenheit
06.2010 Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Europa
05.2010 Perspektiven zur Mitarbeitendengewinnung in der Diakonie
04.2010 Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und sein Beitrag zur Personalgewinnung
03.2010 Es sollte überhaupt kein Armer unter Euch sein
„Tafeln“ im Kontext sozialer Gerechtigkeit
02.2010 Interkulturelle Öffnung
Zusammenstellung von Stellungnahmen und Arbeitshilfen
01.2010 Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit
16.2009 Pflegestatistik zum 15.12.2007
15.2009 Einrichtungsstatistik – Regional, Stand 1. Januar 2008

Liebe Leserinnen und Leser,

wir hoffen, dass wir Ihnen mit der vorliegenden Ausgabe des Diakonie Textes Informationen und inhaltliche Anregungen geben können. Wir sind an Rückmeldungen interessiert, um unsere Arbeit zu optimieren. Wir freuen uns deshalb, wenn Sie uns

1. Kommentare und Anregungen zum Inhalt des Textes zukommen lassen,
2. informieren, welchen Nutzen Sie durch diesen Text für Ihre Arbeit erfahren haben und
3. mitteilen, wie Sie auf die vorliegende Ausgabe der Diakonie Texte aufmerksam geworden sind und ob oder wie Sie diese weitergeben werden.

Ihre Rückmeldungen senden Sie bitte an die verantwortliche Projektleitung (siehe Impressum unter Kontakt).

Herzlichen Dank im Voraus.
Ihr Diakonisches Werk der EKD

Die Texte, die wir in der Publikationsreihe Diakonie Texte veröffentlichen, sind im Internet frei zugänglich. Sie können dort zu nichtkommerziellen Zwecken heruntergeladen und vervielfältigt werden. Diakonie Texte finden Sie unter www.diakonie.de/Texte. Im Vorspann der jeweiligen Ausgabe im Internet finden Sie Informationen, zu welchem Preis Diakonie Texte gedruckt beim Zentralen Vertrieb bestellt werden können.

Bestellungen:
Zentraler Vertrieb des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V.
Karlsruher Straße 11
70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon: +49 711 21 59-777
Telefax: +49 711 797 75 02
Vertrieb@diakonie.de

Benutzer des Diakonie Wissensportals können über die Portalsuche nicht nur nach Stichworten in den Textdateien recherchieren, sondern auch auf weitere verwandte Informationen und Veröffentlichungen aus der gesamten Diakonie zugreifen. Voraussetzung ist die Freischaltung nach der Registrierung auf www.diakonie-wissen.de

www.diakonie.de

Impressum

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V.
Stafflenbergstraße 76
70184 Stuttgart

Verantwortlich für die Reihe:
Andreas Wagner
Zentrum Kommunikation
Postfach 10 11 42
70010 Stuttgart
Telefon: +49 711 21 59-454
Telefax: +49 711 21 59-566
redaktion@diakonie.de
www.diakonie.de

Layout: A. Stiefel

Druck: Zentraler Vertrieb des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V.
Karlsruher Straße 11
70771 Leinfelden-Echterdingen

© Oktober 2011 – 1. Auflage
ISBN-Nr. 978-3-941458-41-3

Diakonisches Werk
der Evangelischen Kirche
in Deutschland e. V.
Stafflenbergstraße 76
70184 Stuttgart
Telefon: +49 711 21 59-0
Telefax: +49 711 21 59-288
diakonie@diakonie.de
www.diakonie.de